

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/I a/126
Haupt- und Organisationsamt

ausgegeben am:
11.04.2017

Antrag der AfD-Kreistagsfraktion, betr.: Weiterverwendung von Flüchtlingsunterkünften

Der Kreistag möge beschließen:

Wohnraum, der nicht mehr von Flüchtlingen genutzt wird, soll bedürftigen Menschen, wie z.B. Obdachlosen, zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Der Kreis hat in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel aufgewandt, um Unterkünfte für die vielen Flüchtlinge, die dem Kreis zugeteilt wurden, zur Verfügung zu stellen.

Sobald die Asyl-Anträge von hier bereits lebenden Flüchtlingen positiv beschieden worden sind, ist der Kreis nicht mehr für deren Unterbringung zuständig, sondern die Städte und Gemeinden. Andererseits nimmt, u. a. nach Angaben des Kreises, die Zahl der dem Kreis neu zugeteilten Flüchtlinge ab.

Es ist deshalb damit zu rechnen, dass es zu Leerständen des im Zuge der Flüchtlingskrise vom Kreis geschaffenen Wohnraumes kommen wird. Durch Ablehnung von Asylanträgen und anschließende Abschiebung kann es weitere Leerstände geben.

Dieser Wohnraum sollte nicht ungenutzt bleiben, sondern sozialen Zwecken, wie der Unterbringung bedürftiger Bürgerinnen und Bürger im Main-Taunus-Kreis, dienen.

Gez.
Wilfried Klinger
Stv. Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dirk Gaw
Fraktionsmitglied

F.d.R.
Dr. Heinrich Passing
Fraktionsgeschäftsführer